

4. Vereins-Fahren, solche, an denen nur die Mitglieder des betreffenden Vereins teilnehmen können,
5. Haupt-Fahren sind solche, die bezüglich der Teilnahme wenig oder gar nicht beschränkt sind, an denen sich die besten Rennfahrer beteiligen und bei welchen der Sieg die grösste Bedeutung hat,
6. Vorgabe-Fahren sind solche, bei denen den schwächeren Fahrern Vorgaben vor den besseren gegeben werden, so dass jeder Teilnehmer die gleiche Aussicht auf den Sieg hat,
7. Erst-Fahren sind nur offen für solche Fahrer, welche in einem öffentlichen Bahnwettfahren (ausgenommen bei Jugend-, Vereins- und Trost-Fahren, sowie bei Fahren mit Vorgabe) noch keinen Preis errungen haben,
8. Ermunterungs-Fahren sind nur offen für solche Fahrer, welche in einem öffentlichen Bahnwettfahren (ausgenommen bei Erst-, Landsturm-, Jugend-, Vereins- und Trost-Fahren, sowie bei Fahren mit Vorgabe) noch keinen ersten Preis errungen haben,
9. Versuchs-Fahren sind offen für solche Fahrer, die noch niemals an einem öffentlichen Bahnwettfahren teilgenommen haben,
10. Junior- oder Neulings-Fahren sind nur offen für solche Fahrer, welche in dem betreffenden Jahre das Radfahren erlernt haben,
11. Senioren- oder Landsturm-Fahren sind solche, bei denen, falls in der Ausschreibung nicht anders bestimmt, Fahrer unter 32 Jahren, sowie Rennfahrer, welche in demselben Jahre an offenen Wettfahren teilgenommen haben, ausgeschlossen sind,
12. Eröffnungs-Fahren ist das erste Wett-Fahren im Programm, einerlei, welcher Art dieses Fahren ist,
13. Trost-Fahren sind nur offen für solche Fahrer, welche an dem betreffenden Renntage gestartet, aber keinen Preis errungen haben.

Eine andere Einteilung ergibt sich, wenn die Art der bei den Rennen verwendeten Maschinen berücksichtigt wird. Falls in der Ausschreibung keine anderen Bestimmungen getroffen sind, ist zulässig:

1. Bei Hochrad-Fahren jedes nicht übersetzte, einsitzige, zweirädrige hohe Fahrrad mit direktem Antrieb,
2. bei Niederrad-Fahren jedes einsitzige Zweirad mit indirektem Antrieb,
3. bei Dreirad-Fahren jedes einsitzige dreirädrige Fahrrad,
4. bei Fahren für zwei- und mehrsitzige Räder jedes Fahrrad, welches für zwei- oder mehr hintereinandersitzende Fahrer eingerichtet ist.

Bislang sind in Deutschland noch alle andern Fahrräder, z. B. elektrische oder andere Motorfahräder von den Rennbahnen ausgeschlossen.

Den ersten Platz unter allen Rennveranstaltungen nehmen die Fahren um Meisterschaften ein, Fahren,

durch welche der beste Fahrer eines bestimmten Bezirks über eine bestimmte Strecke festgestellt werden soll. Die Ausschreibung einer Meisterschaft bedarf der Genehmigung der Sportsbehörde, die darüber wacht, dass nicht ähnliche Meisterschaften in einem Jahre zum Austrag kommen. Das Recht, solche Fahren veranstalten zu können, ist nicht an eine bestimmte Bahn gebunden, doch ist jedesmal die Bedingung gestellt, dass die veranstaltende Bahn zeitgemäss ist und die Veranstalter zur Stiftung eines angemessenen Preises bereit sind. Zur Teilnahme sind nur die im Meisterschaftsgebiet geborenen oder ständig ansässigen Rennfahrer berechtigt. Den mit dem Siege verbundenen Titel darf der Fahrer ständig führen.

Das meiste Ansehen geniessen naturgemäss die von der I. C. A. veranstalteten Weltmeisterschaften, deren Schauplatz 1893 Chicago, 1894 Antwerpen, 1895 Köln, 1896 Kopenhagen war. Im übrigen hat der Titel «Meisterfahrer» dadurch an Bedeutung verloren, dass man im Laufe der Jahre mit Veranstaltung von Meisterschaften gar zu wenig haushälterisch verfuhr. — —

Wo es sich um Rennen handelt, die auf Bedeutung Anspruch machen, ist sehr häufig die Zahl der Startenden so gross, dass die Fahrer in zwei oder mehrere Abteilungen (Läufe) getrennt werden müssen. Jeder dieser Abteilungen weist man zunächst einen oder mehrere der besten Fahrer zu; über die Verteilung der übrigen Fahrer entscheidet das Los. Durch dies Verfahren sucht man dem Uebelstande vorzubeugen, dass schliesslich im Entscheidungslauf Fahrer starten, die nach ihrer Qualität keineswegs dazu berechtigt sind. Die Ersten beziehungsweise die Ersten und Zweiten, eventuell auch die Dritten in jedem Lauf fahren unter sich einen Entscheidungslauf, nötigenfalls noch einen Zwischenlauf. Die Vorläufe gehen meistens über eine kürzere Strecke als der Entscheidungslauf. Man hat auch schon Rennen in Scene gesetzt, wo ein eigentlicher Entscheidungslauf nicht gefahren wurde. Da dienen die Zeiten der Fahrer in den Vorläufen als Grundlage für den Preisbewerb; die drei Schnellsten, einerlei welchen Laufes, sind Preisträger.

Die Teilnehmer an einem Fahren, mit Ausnahme von Fahren mit Vorgabe, fahren eine Runde langsam (Blinde Runde) und nähern sich dem Ablasser in einer Reihe neben beziehungsweise hinter einander (Fliegender Start). Der Ablasser, der seinen Stand neben dem Zielband einnimmt, hat die Fahrer, wenn sie noch ungefähr 20 m von dem Abgangspunkt entfernt sind, durch den lauten Ruf «Achtung» aufmerksam zu machen. Sobald der Erste der Fahrer den Abgangspunkt berührt, giebt der Ablasser durch einen Pistolenschuss das Zeichen «Los». Beim Fahren mit Vorgabe werden die Fahrer von den ihnen vorgeschriebenen Stellen abgeschoben. Bei einem derartigen Rennen überzeugt sich der Starter zunächst davon, ob jeder Fahrer den vorgeschriebenen Platz eingenommen hat; darauf veranlasst er einen dreimaligen Glockenschlag als Zeichen zum Aufsitzen und begiebt